

Die Sonderregeln gelten für alle C44* Meldungen (außer Basaliome)



Meldepflichtige Hauttumoren

Welche Hauttumoren meldepflichtig sind, entnehmen Sie bitte dem Dokument „[meldepflichtige Hauttumoren](#)“.
Hierbei wird zwischen prognostisch günstig/ungünstig nicht-melanotischer Hautkrebsarten unterschieden.

Änderungen Meldevergütung nicht-melanotischer Hautkrebsarten

Bei Meldungen zu prognostisch **günstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten bleibt die Vergütung durch das Land zunächst bis Dezember 2024 bestehen.

Bei Meldungen zu prognostisch **ungünstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten erfolgt die Vergütung ab dem Erstdiagnosedatum 21.08.2023 nicht mehr durch das Land, sondern durch die Krankenkassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Einstufung bei Plattenepithelkarzinomen in Abhängigkeit des TNMs erfolgt. Diese Angabe wird benötigt damit die Meldungen beim richtigen Kostenträger zur Abrechnung angefordert werden können.

Erforderliche Meldungsinhalte nach Meldeanlass

Für Meldungen von Hauttumoren gelten folgende Vollständigkeitskriterien:

Die **Diagnosemeldung** muss neben der **Tumorzuordnung** (ICD-10, Diagnosedatum und ggf. Seite) mindestens die **Morphologie** (Histologie nach ICD-O-3) enthalten.

Bei den **Therapiemeldungen** sind die **Therapieart** (SYST/ST/OP) sowie das **Datum Therapiebeginn/-ende** vergütungsrelevant.

Bei **Verlaufsmeldungen** ist mindestens das **Untersuchungsdatum** sowie den **Tumorstatus** zu übermitteln.

Eine **Pathologiemeldung** muss mindestens den Befundtext sowie das **Befunddatum** enthalten.

Hinweis: Mit der Anpassung der neuen KrebsRVO entfällt die Meldepflicht zu den Basalzellkarzinomen sowie In-Situ-Neubildungen (ICD-10 D04) rückwirkend ab Erstdiagnosedatum 01.01.2024 und sind aufgrund dessen nicht mehr zu vergüten.

Die Höhe der Vergütung zu prognostisch **günstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Meldungsart	Betrag
Diagnosemeldung	4,00 €
Therapiemeldung	3,00 €
Verlaufsmeldung	1,00 €
Pathologiemeldung	1,00 €

Bei Meldungen zu prognostisch **ungünstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten gestaltet sich die Höhe* der Vergütung ab dem 01.02.2024 folgendermaßen:

Meldungsart	Betrag
Diagnosemeldung	19,50 €
Therapiemeldung	9,00 €
Verlaufsmeldung	9,00 €
Todesnmeldung	9,00 €
Pathologiemeldung	4,50 €

*Hinweis: Die Höhe der Vergütung kann in Abhängigkeit des Meldungs-Eingangsdatums abweichen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage im Kapitel „Vergütung“.